

**B e k a n n t m a c h u n g**

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und gleichzeitige 2. qualifizierte Änderung  
des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan  
für das Industriegebiet „Industriepark Ponholz“;  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 27.11.2008 beschlossen, dass für eine Gesamtfläche mit einem Ausmaß von insgesamt ca. 0,6 ha an der Bundesstraße B 15 unmittelbar beim Industriepark Ponholz der Flächennutzungsplan geändert werden soll. Die Fläche ist derzeit sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan „Industriepark Ponholz“ als Industriegebiet dargestellt. Beabsichtigt ist es, auf der genannten Fläche bauplanungsrechtlich die Möglichkeit der Errichtung eines Bürogebäudes zu schaffen. Hierzu wird im Parallelverfahren die Darstellung im Flächennutzungsplan bzw. die Festsetzung im Bebauungsplan für diesen Bereich in Gewerbegebiet, GE, geändert.

Der Geltungsbereich grenzt im Norden an der Zufahrtsstraße des Nettozentrallagers an und reicht im Osten bis an die Bundesstraße B 15 heran. Im Süden schließt der Geltungsbereich das vorhandene Regenrückhaltebecken mit ein. Die östliche Grenze des Planungsbereichs wird durch den Feld- und Waldweg vor dem Betriebsgelände des Netto-Zentrallagers gebildet. Das Planungsgebiet liegt in der äußeren Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Hagenau.

Gleichzeitig wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB ein qualifizierter Änderungsbebauungsplan für ein Gewerbegebiet im Parallelverfahren aufgestellt.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Für die Umweltprüfung zeichnet das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, verantwortlich.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 die vorliegenden Entwürfe des Ing.-Büros Preihsl & Schwan, Burglengenfeld, mit integrierter Grünordnungsplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**26.11.2009 bis einschl. 31.12.2009**

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 18.11.2009

Abgenommen am: 04.01.2010

Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin